

Besuch LVR-Sozialausschuss in HH, BASFI – 27.08.12, 13:30 ff.

- ca. 13:30 Ankunft, Mittagsimbiss
- 14:00 Begrüßung durch SV Pörksen; freie Aussprache
- 15:00 Fachaustausch Teilhabe am Arbeitsleben mit Abt. Rehabilitation u. Teilhabe:

Themen:

1. Daten, Strukturen FHH (hand-out Organigramme, Daten in Info-Mappe)
2. WfbM-Entwicklung (hand-out in Info-Mappe)
3. Arbeit des Integrationsamtes (gesondertes Info-Paket)
4. Umbau Tagesförderung (hand-out in Info-Mappe)
5. Umsetzung initiative Inklusion
6. Hamburger Budget für Arbeit (Flyer Beschäftigte + Arbeitgeber in Info-Mappe)
7. Umsetzung UN-Konvention (hand-out in Info-Mappe)
8. Zusammenarbeit mit anderen Leistungsträgern



**BEHÖRDE FÜR ARBEIT, SOZIALES,
FAMILIE UND INTEGRATION (BASFI)**

Behördensitz: Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg
Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg, Telefon: 040-428 63-0

BASFI
**Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration**
Senator: Hr. Scheele
Tel. 42863.3001 / 3002
Staatsrat: Hr. Pöksen
Tel. 42863.2550 / 2551

SKBM
Senatskordinatorin für die
Gleichstellung behinderter
Menschen
Fr. Kömer Tel. 42863.5724

PR
Personalrat
Vors. Hr. Junghut
Tel. 42863.3231

VP
Vertrauensperson der
Schwerbehinderten
Hr. Becker Tel. 42863.3703

FaSi
Fachkraft für
Arbeitssicherheit
NN
Tel.

Z3404
Sozial- u. Gesund-
heitsberatung
Fr. Fohn-Schenk
Tel. 42863.4001

FtB
Frauenbeauftragte
Fr. Cordes
Tel. 42863.2818

SB
Senatorenbüro
Hr. Dr. Blanke
Tel. 42863.3550

OJ
Projekt
Qualitätsmanagement
in der Jugendhilfe
Hr. Federspiel
Tel. 42863.5492

IR
Innenrevision
Hr. Kerber
Tel. 42863.3773

Z
**Amt für
Zentrale Dienste**
Hr. Sprandel
Tel. 42863.3005

SI
Amt für Soziales
Fr. Maderyc Tel. 42863.2600

FS
Amt für Familie
Hr. Riez Tel. 42863.2900

AI
**Amt für Arbeit und
Integration**
Fr. Lotzkat Tel. 42863.2010

Jobcenter
team.arbeit.hamburg
Zentrale
Hr. Siepe
Tel. 600.96.100

Z 2
IT-Management und
Verwaltungsservice
Hr. Kohn Tel. 42863.2961

Z 3
Organisation, Personal,
Öffentlichkeitsarbeit
Fr. Gravenhorst
Tel. 42863.4047

Z 4
Haushalt und
Betriebswirtschaft
Fr. Dr. Jobmann Tel. 42863.3056

Z 5
Rechtsangelegenheiten
Hr. Lucks Tel. 42863.3015

Z 6
Unternehmensbeteiligungen
u. Verwendungsnachweis-
prüfungen
Hr. Maubrey Tel. 42863.3743

Z S
Stabsstelle Lebenslagen-
berichterstattung
Fr. Frank Tel. 42863.5029

SI 1
Management-
unterstützung
Fr. Kohn Tel. 42863.3239

SI 2
Grundsatzaufgaben des
Sozialhilfeträgers - Soziale
Hilfen und flankierende
Leistungen
Hr. Klamm Tel. 42863.2802

SI 3
Wohnungslosenhilfe und
öffentliche Unterbringung
Fr. Prott Tel. 42863.2817

SI 4
Rehabilitation und Teilhabe
Hr. Dr. Gieschmann
Tel. 42863.2427

ORA
Öffentliche Rechtsauskunft-
und Vergleichsstelle
Fr. Dr. Hedges
Tel. 42843.3070

FS 1
Management-
unterstützung
Hr. Fessel Tel. 42863.4131

FS 2
Kinder- und
Jugendhilfe
Hr. Dr. Hammer Tel. 42863.2440

FS 3
Familie und
Kindertagesbetreuung
Hr. Dr. Bange Tel. 42863.2438

FS 4
Überregionale Förderung
und Beratung
Landesjugendamt
Hr. Dr. Wiedermann Tel. 42863.2504

FS 5
Versorgungsamt Hamburg
Fr. Domes Tel. 42863.7100

LEB
Landesbetrieb
Erziehung und
Beratung
Hr. Müller Tel. 42881.4801

FS JUSTI
Projektgruppe
„IT-Projekt
Jugendwesen,
Sozialhilfe und
Wohngeld“
Fr. Stolle Tel. 42845.3410

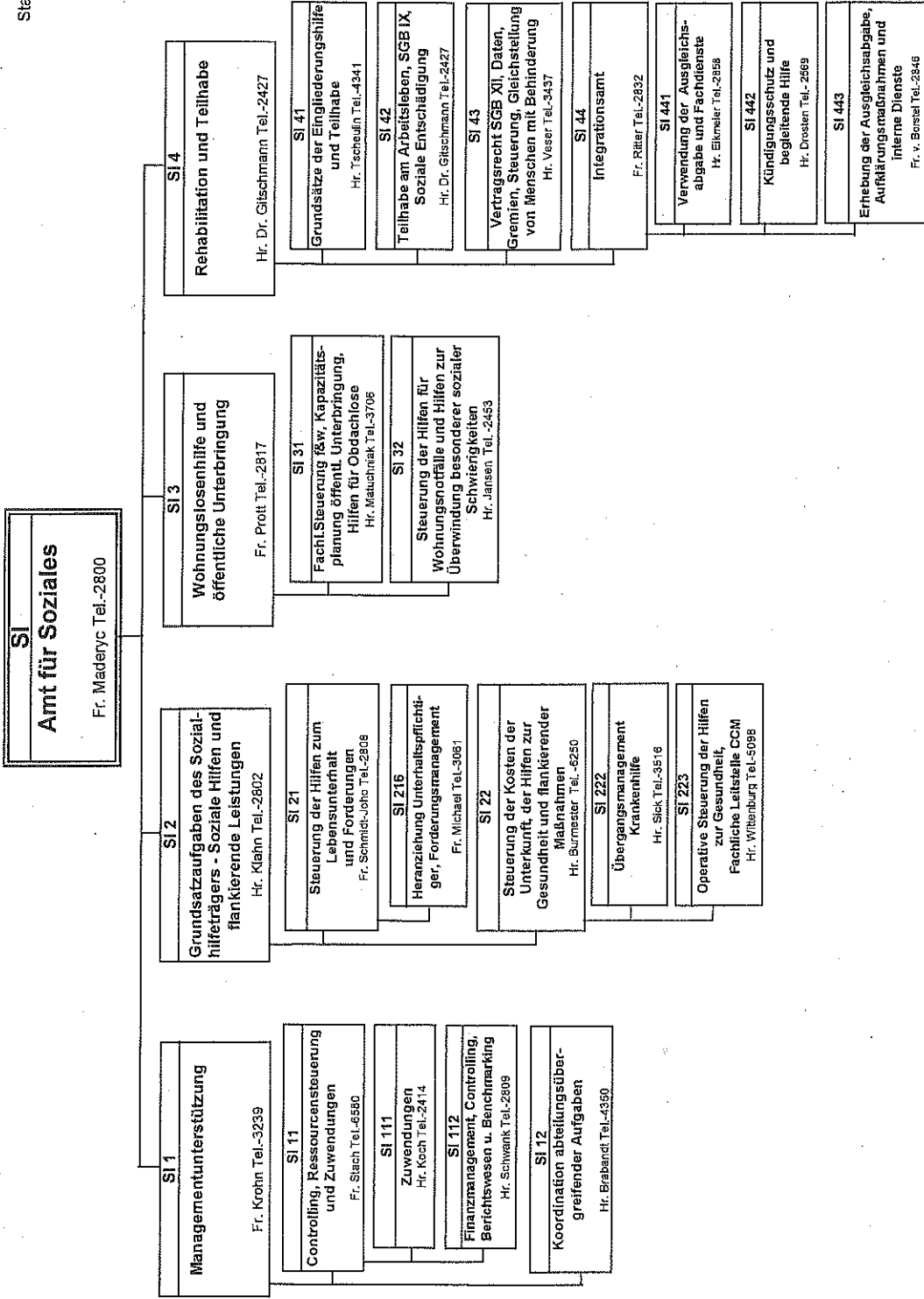
FS S
Stabsstelle
Stadtprojekte
Hr. Riez Tel. 42863.2900

AI 1
Management-
unterstützung
Fr. Marcks
Tel. 428.83-3977

AI 2
Integration, Bürgerschaft-
liches Engagement,
Opferschutz
Hr. Dr. Franke
Tel. 42863.4007

AI 3
Arbeitsmarktpolitik,
ESF-Verwaltungsbehörde,
Steuerung
team.arbeit.hamburg
Hr. Gellenstein
Tel. 42863.2944

AI 4
Projekt- und
Zuwendungssteuerung
Fr. Schrein
Tel. 428.63-3601



**BEHÖRDE FÜR ARBEIT, SOZIALES,
FAMILIE UND INTEGRATION (BASFI)**

AMT FÜR SOZIALES

Behördenitz: Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg
Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg
Telefon: 040-428 63-0

Vorbereitung Punkt 1/ Besuch des LVR in Hamburg

Anforderung: „Austausch über Strukturen in Hamburg (örtlicher/ überörtlicher Träger/ Historie der Behindertenarbeit, soziodemographische Daten, Anteil der behinderten Menschen an der Bevölkerung, Arbeitslosenquote“

- Jahreshaushalt Gesamt FHH: fast 12 Milliarden Euro (bereinigte Gesamtausgaben)
- Schulden: rd. 23 Milliarden Euro
- Haushalt Hamburger BASFI (als Landesministerium sowie örtlicher und überörtlicher Sozialhilfeträger: rd. 2,4 Mrd. Euro z.Zt. mit steigender Tendenz
- Davon 1,6 Mrd. für gesetzliche Leistungen (wie KdU, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Leistungen für Asylbewerber, Hilfen zur Erziehung und: EGH)
- EHG - großer Posten: insgesamt bei rd. 370 Mio. Euro im Jahr – Steigerung seit 2007 um beinahe 20 % (19.4%)!!! (Nur am Rande erwähnt: politische Akzente der BASFI liegen im Bereich der Kindertagesbetreuung /Rd. 97 Mio. Euro mehr von 2011 auf 2013).

	2007 Mio.€	2008 Mio.€	2009 Mio.€	2010 Mio.€	2011- Mio.€	Steigerung 2007-2011
Gesamtausgaben	310,2	325,1	344,7	355,8	370,5	19,4 %
davon						
Klass. (stat./amb.)	156,3	159,5	167,5	170,9	173,5	11,0 %
Psych. (stat./amb.)	63,7	70,2	77,0	81,3	88,2	38,5 %
Werkst./TaFö	74,1	79,3	83,8	87,0	92,0	24,2 %
Blindenh./geld	13,7	13,5	13,6	13,7	13,8	0,7 %
Beförd.pausch.	2,4	2,6	2,8	2,9	3,0	25,0 %

- Quelle: Controllingberichte Amt SI
- Anzahl der behinderten Menschen als Leistungsberechtigte der EGH: rd. 12.000

- Steigende Fallzahlen insgesamt:

durchschnittlich	2007	2008	2009	2010	2011-	Veränderung 2007-2011
klass. stat.	3.522	3.440	3.397	3.359	3.326	- 5,6 %
klass. ambul.	1.549	1.692	1.756	1.869	1.858	20,0 %
psych. stat.	1.062	1.046	1.042	1.028	1.041	- 2,0 %
psych. ambul.	2.947	3.567	4.111	4.740	5.356	81,7 %
Werkst./TaFö	3.862	4.229	4.525	4.734	5.065	31,1 %
Blindenh./-geld	3.276	3.247	3.243	3.303	3.343	2,0 %
Beförd.pausch.	2.179	2.345	2.496	2.619	2.720	24,8 %

- Quelle: Controllingberichte Amt SI
- Behinderte und schwerbehinderte Menschen in Hamburg:
Im Jahre 2011 gab es insgesamt 246.307 Feststellungen einer Behinderung nach dem Schwerbehindertenrecht.
- Davon waren 94.405 Menschen behindert (bis zu einem GdB von 40) und 151.902 schwerbehindert (ab einem GdB von 50).
- Anteil an der Bevölkerung Hamburgs laut Statistischem Landesamt: Am Jahresende 2011 haben in Hamburg 133 280 Schwerbehinderte gewohnt, das waren fünf Prozent mehr als bei der letzten Erhebung 2009.
- Insgesamt hatten 7,4 Prozent der Hamburger Bevölkerung einen Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent und waren im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises. Überdurchschnittlich häufig betroffen waren Personen ab 55 Jahren. Von den 55- bis 64-jährigen Einwohnerinnen und Einwohnern waren fast 14 Prozent schwerbehindert, von den 65- bis 74-jährigen gut 17 Prozent und von den über 74-jährigen sogar fast 26 Prozent.
- Behinderung und Arbeitslosigkeit:
Im Juli 2012 waren rd. 72.700 Menschen in Hamburg arbeitslos gemeldet (Quote: 7,6 %) 3.604 Menschen davon sind schwerbehindert. Das entspricht ca. 5% aller Arbeitsloser (Rechtskreise SGB II und III zusammengenommen).
- Zur gleichen Zeit im Bund:
Anteil der Schwerbehinderten beträgt dagegen ungefähr 6,6% - Hamburg liegt hier unterhalb des Bundesdurchschnitts.

Historie Hamburg:

Geschichtliche Prägung: Große konfessionelle Einrichtung Stiftung Alsterdorf (Alsterdorfer Anstalten) Gründung vor mehr als 150 Jahren (noch heute größter Träger).

Weiterentwicklung der EGH – verbunden mit der Auflösung von Großeinrichtungen – Ambulantisierungsvereinbarungen – dezentrales Wohnen im Stadtteil in Hamburg weit entwickelt.

⇒ 27.08.2012, 15.00 Uhr

„WfbM-Entwicklung (und deren Steuerung durch die Behörde), z.B. Entwicklung der Zu-
gangszahlen, Steuerung und Vermeidung von Werkstattzugang und Verbesserung des
Übergang Schule-Beruf“

In Hamburg bieten aktuell zwei Werkstätten Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten für
Menschen mit Behinderungen an.

Die drei bisher eigenständigen Hamburger Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
„Elbe Werkstätten GmbH“, „Hamburger Werkstatt“ und Winterhuder Werkstätten“ haben sich
zum 1.09.2011 zu den **Elbe Werkstätten GmbH** zusammengeschlossen, die aus sechs Be-
triebsstättenverbänden bestehen.

Mit rund 3000 Beschäftigten und mehr als 700 Angestellten an ungefähr 50 Standorten sind
die „Elbe Werkstätten GmbH“ eine der bundesweit größten Behindertenwerkstätten. Mit der
Fusion sollen die Arbeitsangebote flexibler und vielfältiger gestaltet sowie auch mögliche
Beiträge zur Kostendämpfung erarbeitet und realisiert werden.

Neben den Elbe Werkstätten GmbH ist die konfessionelle **alsterarbeit gGmbH** der Evange-
lischen Stiftung Alsterdorf die zweite Anbieterin von Werkstattplätzen für ca. 1000 Menschen
mit Behinderungen. alsterarbeit hat 13 Betriebsstätten mit rund 50 Arbeitsbereichen.

Die Beschäftigung erfolgt nicht ausschließlich in eigenen Betrieben, sondern auch in Integra-
tionsfirmen, Projekten und Unternehmen des ersten Arbeitsmarkts. Die Betriebe, Tochterfir-
men und Kooperationen für ca. 4000 Werkstattbeschäftigte befinden sich im gesamten Ham-
burger Stadtgebiet.

Insbesondere die Möglichkeit, Beschäftigte auf ausgelagerten Arbeitsplätzen (Einzelnen oder in
der Gruppe) in Unternehmen und Betrieben des Allgemeinen Arbeitsmarktes zu beschäftigen
(⇒ 28.08.2012, 9.00 Uhr, Firma Still GmbH), fördert die Möglichkeit eines zeitlich unbefristeten
Übergangs auf den Allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die Leistungserbringung in den Werkstätten erfolgt auf der Grundlage einer Rahmenverein-
barung (RV) zwischen den Werkstätten und der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und
Integration (BASFI). Diese ist seit 2010 bis zum 31.12.2013 gültig.

Die RV über die Erbringung von Leistungen gem. § 54 SGB XII i.V.m. § 41 SGB IX beinhal-
tet, dass die Werkstatt zur Betreuung einer vereinbarten Zahl jahresdurchschnittlich gewich-
teter Ganztagsplätze ein jährliches finanzielles Gesamtvolumen erhält.

Innerhalb der RV wurde eine Sondervereinbarung zur Reduzierung des Belegungszuwach-
ses und insbesondere zur Kostenreduzierung getroffen.

Über verschiedene konkrete Maßnahmen wie z.B.

- Steuerung des Zugangs (Fachanweisung, Kooperation und Koordination zum Über-
gang Schule-Beruf, Praktika),
- reduzierte Beschäftigung,
- vorzeitige altersbedingte Austritte aus der Werkstatt in andere Angebote,
- unterstützte Beschäftigung in Kooperation mit Fachdiensten (Hamburger Arbeitsassis-
tenz ⇒ 28.08.12, 15.00 Uhr),
- vermehrten Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt

- oder die Senkung der Fallkosten durch das modularisierte Werkstattbudget

sollen diese Ziele erreicht werden.

Im Rahmen einer zielorientierten Steuerung wird der Prozess u.a. durch verbindlich verabredete Gespräche zwischen der Amtsleitung und der Geschäftsführung, zwischen dem Fachreferat und Vertretern der Werkstatt, zwischen der Fachabteilung und dem Fachamt für Eingliederungshilfe (bewilligende Dienststelle) sowie einem jour fixe bei der Behördenleitung richtungsweisend begleitet.

Die vereinbarte Belegung beträgt jahresdurchschnittlich (gewichtete Ganztagsplätze):

Jahr	Elbe WfbM GmbH	alsterarbeit gGmbH
2010	2190	691
2011	2250	736
2012	2300	776
2013	2330	811

In den Jahren 2010 und 2011 wurden die vereinbarten Zahlen überschritten. Für 2012 zeigen die vereinbarten Steuerungsmechanismen Wirkung und aktuell ist davon auszugehen, dass die vereinbarten Zahlen im Rahmen des Korridors eingehalten werden.

Neben den Werkstätten gibt es in Hamburg verschiedene Integrationsfachdienste und Arbeitsprojekte wie z.B. Haus 5 (⇒ 29.08.2012, 12.30 Uhr), Arinet (⇒ 29.08.2012, 15.30 Uhr), Bergedorfer Impuls, IAB (Rauhes Haus) und PIA (Fördern & Wohnen), die insbesondere dem Personenkreis der psychisch Erkrankten die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen.

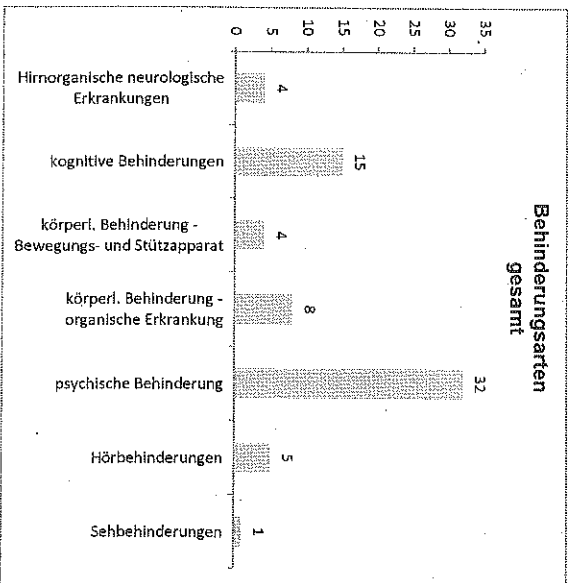
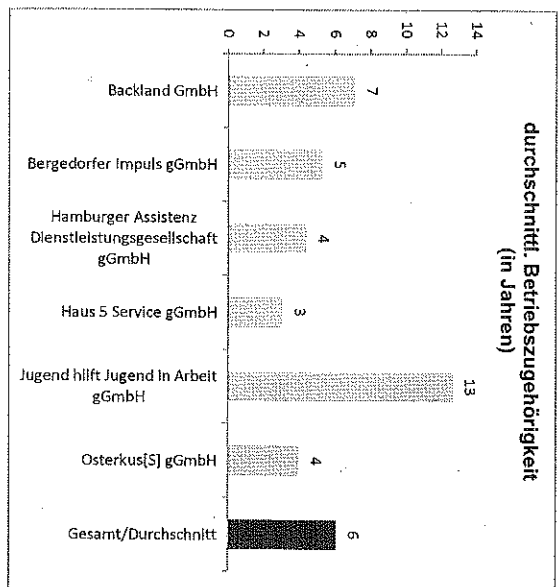
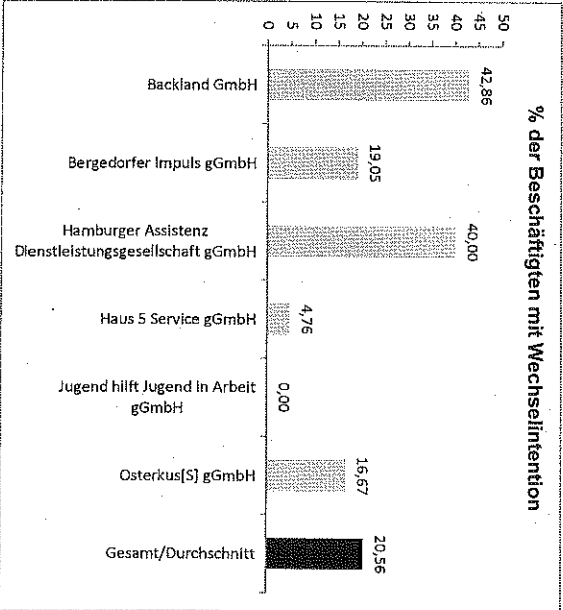
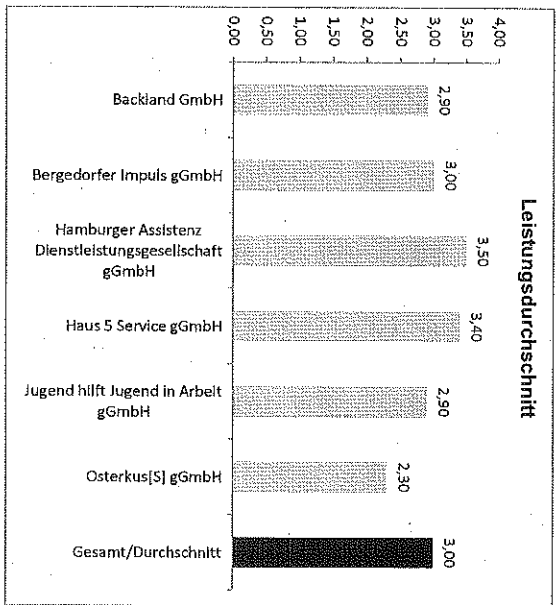
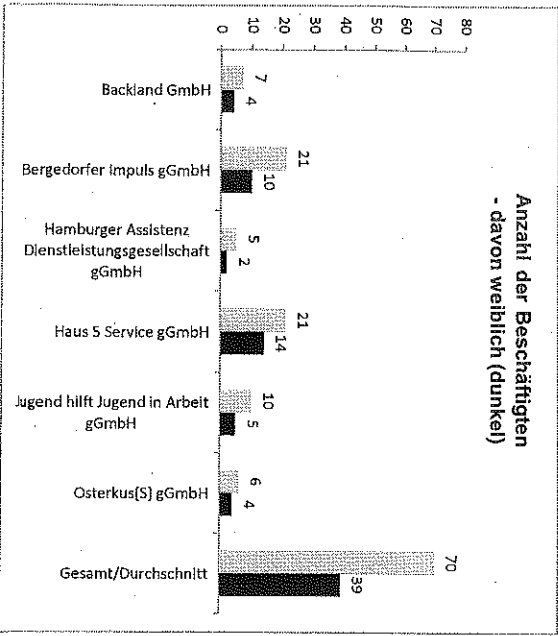
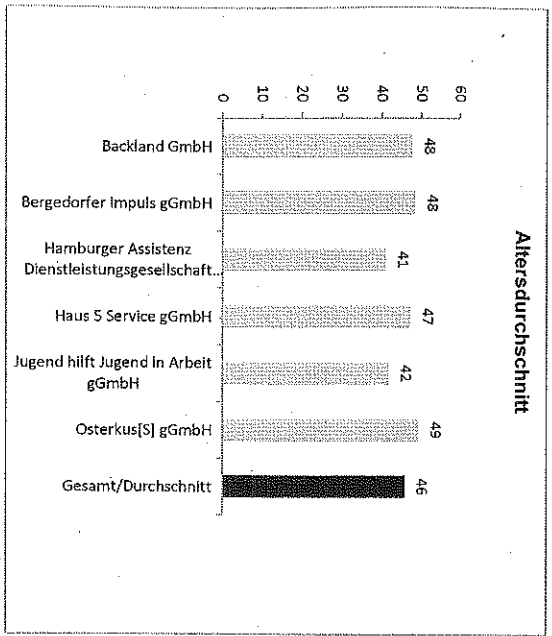
Andrea Conrad

Integrationsamt Hamburg

Einnahmen 2007-2011	Ergebnis 31.12.2007	Ergebnis 31.12.2008	Ergebnis 31.12.2009	Ergebnis 31.12.2010	Ergebnis 31.12.2011
Neueinnahmen (Differenz zum Vorjahr in %)	5,39	7,19	1,89	0,54	-0,74
Ausgleichsabgabe	20.287.339	21.745.726	22.156.692	22.275.799	22.111.882
abzüglich gesetzliche Pflichtabführungen	12.506.222	13.712.473	11.094.408	12.247.161	13.372.282
Abführung Ausgleichsfonds (bis 2008 34%, ab 2009 20%)	6.734.016	7.482.685	4.455.223	4.303.223	4.438.179
Länderfinanzausgleich	5.772.206	6.229.788	6.639.185	7.943.938	8.934.103
verbleibende Ausgleichsabgabe	7.781.117	8.033.253	11.062.284	10.028.638	8.739.600
Leistungen zur Förderung der Eingliederung von schwerbehinderte Menschen an Arbeitgeber 2007 bis 2011					
Zweckbindung	Ergebnis 31.12.2007	Ergebnis 31.12.2008	Ergebnis 31.12.2009	Ergebnis 31.12.2010	Ergebnis 31.12.2011
Leistungen an schwerbehinderte Menschen	1.482.278 €	1.874.062 €	1.812.866 €	2.379.379 €	2.628.589 €
Technische Arbeitshilfen an schwerbehinderte Menschen § 19 SchwbAV	56.474 €	115.607 €	94.173 €	184.406 €	192.398 €
Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes gem. § 20 SchwbAV i.V.m. KfzHV	53.947 €	100.836 €	86.151 €	100.048 €	167.517 €
Darlehen zur Gründung und Erhaltung einer selbständigen beruflichen Existenz § 21 SchwbAV	22.884 €	215 €	- €	17.794 €	24.781 €
Hilfen zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung nach § 22 SchwbAV	1.103 €	- €	9.990 €	2.196 €	3.602 €
Zuschüsse zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten nach § 24 SchwbAV	51.120 €	95.361 €	62.532 €	182.063 €	79.550 €
Hilfen in besonderen Lebenslagen § 25 SchwbAV	1.556 €	7.110 €	12.717 €	11.726 €	13.001 €
Zuschüsse für eine notwendige Arbeitsassistenz §102 (4) SGB IX inkl. Unterstützte Beschäftigung (UB)	1.295.193 €	1.554.934 €	1.547.302 €	1.881.145 €	2.147.740 €
Leistungen an Arbeitgeber gesamt	2.339.605 €	2.108.892 €	2.530.985 €	2.402.042 €	2.674.528 €
Zuschüsse zur Schaffung von neuen Arbeits- und Ausbildungsplätzen nach § 15 SchwbAV	455.943 €	508.279 €	544.813 €	473.410 €	323.567 €
Zuschüsse an Arbeitgeber nach § 26 und 27 SchwbAV	1.883.662 €	1.600.613 €	1.986.171 €	1.928.632 €	2.350.961 €
für die behindertengerechte Einrichtung und Unterhaltung von Arbeitsräumen, Betriebsvorrichtungen, Maschinen u. ä. für die Ausstattung des Arbeits- und Ausbildungsplatzes mit technischen Arbeitshilfen	143.375 €	183.052 €	227.773 €	208.089 €	351.666 €
	350.034 €	305.595 €	364.009 €	193.647 €	285.739 €
Sonstige Maßnahmen für die dauerhafte behinderungsgerechte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	1.043 €	12.803 €	14.663 €	5.673 €	20.456 €
Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen	1.389.210 €	1.099.164 €	1.379.726 €	1.521.223 €	1.693.100 €
darunter für					
Dolmetscher	718.196 €	565.339 €	810.048 €	830.130 €	966.043 €
Vorlesekraft	60.923 €	45.741 €	43.974 €	62.901 €	47.331 €
Hilfs- und Ersatzkräfte	316.600 €	292.092 €	314.380 €	441.522 €	380.420 €
für anteilige Lohnkosten	293.491 €	195.991 €	211.324 €	186.670 €	299.306 €
Schulungs- und Bildungsmaßnahmen § 29 (1) SchwbAV	77.081 €	99.002 €	111.897 €	77.011 €	128.110 €
Informations- und Aufklärungsmaßnahmen § 29 SchwbAV	474.545 €	134.064 €	514.515 €	268.856 €	212.101 €
Förderung von regionalen Modell- Aufklärungs- und Forschungsprojekten					
Zuschüsse nach § 14 (1) 4 SchwbAV	893.929 €	532.207 €	868.534 €	1.260.256 €	1.090.828 €
Institutionelle Förderung	860.000 €	3.508.465 €	3.376.755 €	2.509.415 €	228.646 €
Zuschüsse an Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben § 30 SchwbAV	600.000 €	2.543.465 €	3.376.755 €	2.509.415 €	228.646 €
Darlehen an Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben § 30 SchwbAV	260.000 €	965.000 €	- €	- €	- €
Zuschüsse für Integrationsprojekte nach §§ 132-135 SGB IX	957.002 €	899.384 €	791.582 €	733.538 €	877.114 €
Integrationsfachdienste	1.550.659 €	1.434.039 €	1.555.559 €	1.151.097 €	1.462.021 €
Ausgaben Job 4.000 gesamt	3.000 €	9.000 €	3.000 €	10.999 €	57.820 €
davon für :					
neue Arbeitsplätze	- €	- €	- €	9.499 €	57.820 €
Ausbildungsplätze	3.000 €	9.000 €	3.000 €	1.500 €	- €
Quelle: Sonderauszahlung der Geschäftsdaten des Integrationsamts der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie, und Integration					

Dokumentation bei Integrationsprojekten 2010

Trägername	Altersdurchschnitt	Leistungsdurchschnitt	durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in Jahren	Ältester	Anzahl der Beschäftigten	männlich	weiblich	unberufete AV in %	berufete AV in %	Wechselstreben in %	Hirnganische neurologische Erkrankungen	kognitive Behinderungen	Körperl. Behinderung - Bewegungs- und Stützappar.	Körperl. Behinderung - organische Erkrankung	psychische Behinderung	Hörbehinderungen	Sehbehinderungen
Backland GmbH	48	2,90	7	55	7	3	4	85,71	14,29	42,86	2	1	2	4	4		
Bergedorfer Impuls gGmbH	48	3,00	5	61	21	11	10	85,71	14,29	19,05					16		
Hamburgr Assistenzen Dienstleistungsgesellschaft gGmbH	41	3,50	4	48	5	3	2	100,00	0,00	40,00		3		1	1		
Haus 5 Service gGmbH	47	3,40	3	64	21	7	14	90,48	9,52	4,76	1	5	2	5	3	4	
Jugend hilft Jugend in Arbeit gGmbH	42	2,90	13	62	10	5	5	100,00	0,00	0,00	1	6			2	1	
Osterkus S gGmbH	49	2,30	4	61	6	2	4	83,33	16,67	16,67					6		
Gesamt/Durchschnitt	46	3,00	6		70	31	39	90,87	9,13	20,56	4	15	4	8	32	5	1



Amt für Soziales, Abt. SI 4 Rehabilitation und Teilhabe		Tel.: 42863 2713
SI 424 WfbM, Arbeitsprojekte, Tagesförderung		Gisbert Pliefke E-Mail : gisbert.pliefke@basfi.hamburg.de
AZ: 112.1.2		23.08.2012

SI 4 z.K.

**Informationsreise des LVR – Sozialausschusses; Termin 27.08.2012
PKT 4. Weiterentwicklung der Tagesförderstätten**

1. Daten und Fakten über die Tagesförderung in Hamburg

Die Trägerstruktur orientiert sich überwiegend **nicht** an den WfbM.

Zwei Große Träger operieren stadtweit:

- Evangelische Stiftung Alsterdorf mit 2 Teilbetrieben mit ca. 15 Standorten, darüber hinaus wird an 17 Betriebsstätten von alsterarbeit (WfbM) Tagesförderung integriert. Ca. 585 Plätze.
- Leben mit Behinderung gGmbH mit 9 Standorten: Ca. 230 Plätze.
- Weitere 7 Tagesförderstätten in unterschiedlicher Trägerschaft.

Mit Stichtag 31.12.2011 waren 954 Personen in Hamburg und 134 außerhalb Hamburgs – zumeist im Umland - Nutzer dieses Hilfesystems. Tendenz der Belegung ist **leicht steigend**. Es dominieren die Alterskohorten der 18 – 30-jährigen mit 31 % und der 40 – 55 – jährigen mit 33 %. Nur 8 % sind über 60 Jahre alt.

Die Zufriedenheit mit den Leistungen der Träger bei Eltern und Betreuern ist gegeben. Das liegt an dem großen Engagement der betreuenden Kräfte und an einem **ausgesprochen günstigen Personalschlüssel (1:2,7)**.

Ein wesentlicher Kostenfaktor sind **steigende Beförderungskosten**, da durch die Diversifizierung bei Wohnen zunehmend mehr Touren gefahren werden müssen.

Die monatlichen Kosten sind mit durchschnittlich **2.386,00 €** monatlich im Bundesvergleich sehr hoch.

Ein Wechsel aus der Tagesförderung in andere Maßnahmen, etwa WfbM ist kaum festzustellen. Der Förderung erfolgt in den meisten Fällen noch in Vollzeit (6 Stunden tgl.).

Bis vor einigen Jahren handelte es sich im Wesentlichen um Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft i.S. des § 55 SGB IX. Die Tendenz geht seit einigen Jahren jedoch dahin, **Arbeit** zu fördern. In diesem Rahmen soll auch eine **gezielte Förderung zur Teilhabe am Arbeitsleben** nach § 101 SGB III, § 41 SGB IX bzw. § 56 SGB XII erfolgen können. Die Gestaltung von Arbeitsprozessen ist deutlich strukturierter und aufwendiger geworden. Verstärkt wird in den letzten Jahren mit WfbM zusammengearbeitet (Praktika, Besuche).

Die Träger entwickeln großen Ehrgeiz, in der Verwirklichung der Anforderung der UN-Konvention verstärkt im jeweiligen Sozialraum präsent zu sein. Dies wird von der Behörde schon jetzt unterstützt und mit einem Aufschlag auf die Vergütung gefördert.

2. Prozess der Weiterentwicklung

Das Hamburger Tagesförderangebot muss in Hinblick auf ziel- und wirkungsorientierte, personenbezogene Fachleistungen umstrukturiert und ausdifferenziert werden. Die derzeit immer noch gültigen Rahmenvereinbarungen stammen aus dem Jahr 2003. Die neuen Entwicklungen müssen Eingang in die gültigen Vereinbarungen finden. Dabei sind selbstverständlich auch Fragen der Wirtschaftlichkeit der Leistungen zu klären.

Seit 2010 werden die dazu notwendigen Veränderungen in einer Arbeitsgruppe, die von der Vertragskommission eingesetzt worden ist, ausgearbeitet. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern der Verbände und Anbieter, der Behörde und der Betroffenen zusammen.

Diese Verhandlungen sind durch Differenzen auf anderen Feldern der Behindertenpolitik in Hamburg nicht unbeeinflusst gewesen. Die Arbeitsgruppe hat jedoch kontinuierlich gearbeitet und konnte als ersten Schritt ab 2011 eine Regelung der Leistungen in **Teilzeit** ausarbeiten.

Ferner liegt der Entwurf einer aktualisierten Leistungsbeschreibung vor:

Die Leistungsbeschreibung sieht in ihrem Grundprinzip eine **Modularisierung der Leistungen** vor, die sich an den **Leistungsschwerpunkten Bildung und Beschäftigung**, Aktivitäten zur Teilhabe am Arbeitsleben und Angeboten nach dem Erwerbsalter orientiert. Der Personenkreis wird differenziert nach Personen, die am Beginn des Erwerbslebens stehen (im Wesentlichen Schulabgängerinnen und Schulabgänger und Personen in Orientierungs- und Qualifizierungsphasen), Personen im Erwerbsalter, und Personen, bei denen aus Altersgründen und nach entsprechender fachlicher Prognose die **Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft** im Vordergrund steht.

Voraussetzung für die Leistungserbringung in einer Tagesförderstätte ist für den Personenkreis im Erwerbsalter, dass die Voraussetzungen für Leistungen nach SGB III oder in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder eine vergleichbare Maßnahme nicht oder noch nicht gegeben sind.

Die Leistungen werden unterschieden in Grundleistungen (Leistungen zur TH am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, Leistungen zum Erhalt und Erwerb praktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten); die für alle Zielgruppen erbracht werden und spezifischen Leistungen für die Anbahnung und Realisierung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und für Personen in Orientierungs- und Qualifizierungsphasen.

Bezüglich der Konkretisierung der Leistungsbeschreibung, hinsichtlich der Leistungsbestandteile und deren qualitativer und quantitativer Bestimmung, ist eine Weiterführung der Arbeit der AG Tagesförderung erforderlich. Eine Erprobung des modularisierten Leistungssystems vor einer Entscheidung über eine allgemeine Umsetzung ist beabsichtigt.

Die Verhandlungspartner stehen kurz davor, eine einvernehmliche Lösung zur Modularisierung der Leistungselemente zu vereinbaren, die in den nächsten drei Jahren auf ihre Tauglichkeit hin überprüft werden soll.

Pliefke 23.08.2012

Informationen und Beratungsleistungen

Allgemeine und auch individuelle Beratungs- und Unterstützungsleistungen werden erbracht von den Werkstätten für behinderte Menschen und den Integrationsfachdiensten

www.elbe-werkstaetten.de

Kontakt: Sven Neumann
Elbe-Werkstätten GmbH
Friesenweg 5 b-d • 22763 Hamburg
Telefon 040/4 28 68-70 14
E-Mail: S.Neumann@elbe-werkstaetten.de



www.alsterarbeit.de

Kontakt: Sebastian Weyhing
alsterarbeit gGmbH
Seewartenstraße 10 • 20459 Hamburg
Telefon 040/50 77 36 55
E-Mail: S.Weyhing@alsterarbeit.de



www.hamburger-arbeitsassistenz.de

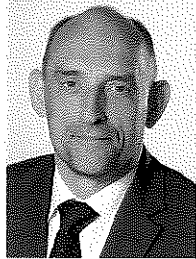
Kontakt: Sonja Winkler, Volker Doorenz
HAMBURGER ARBEITSASSISTENZ
Schulterblatt 36 • 20357 Hamburg
Telefon 040/43 13 39-0
E-Mail: info@hamburger-arbeitsassistenz.de



Hamburger Budget für Arbeit

Senator Detlef Scheele:

**„Wir unterstützen Sie
beim Wechsel in den
Betrieb!“**



Hamburg will die UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich Arbeit aktiv umsetzen. Deshalb fördern wir mit unserem Modellvorhaben „Hamburger Budget Arbeit“ den Zugang von Menschen mit Behinderung aus einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse.

Wir stellen dauerhafte Lohnsubventionierung, Prämien für Arbeitgeber und berufliche Assistenzleistungen bereit.

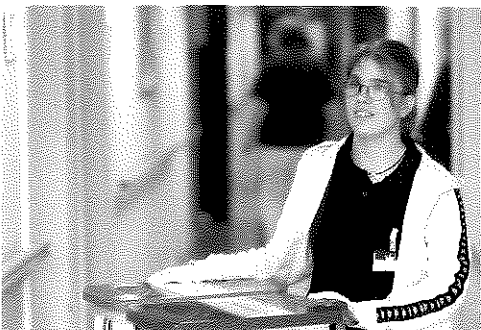
Wir bitten die Hamburger Arbeitgeber um aktive Unterstützung für dieses Programm, und fordern interessierte Arbeitgeber, Werkstätten auf, sich zu beteiligen.“

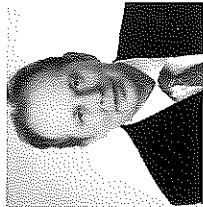
Detlef Scheele

Senator für Arbeit, Soziales, Familie
und Integration

Darum geht es:

- » Menschen mit Behinderung sind am geeigneten Arbeitsplatz zuverlässige und motivierte Mitarbeiter. Sie machen einen guten Job. Deswegen kann es für Sie richtig sein, aus der Werkstatt in einen normalen Arbeitsvertrag zu wechseln. Arbeitgeber und Sie als interessierte WfbM-Beschäftigte werden im Hamburger Budget informiert und intensiv auf dem Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt begleitet.
- » Die Integrationsfachdienste Hamburger Arbeitsassistenz (für Menschen mit Lernschwierigkeiten/geistiger Behinderung) und ARINET (für Menschen mit seelischer Behinderung) bieten Ihnen gemeinsam mit den WfbM mehrtägige Seminare an, damit Sie beurteilen können, was das Angebot genau bietet und ob es für Sie passt.
- » In der Modellphase 2012 bis 2014 sollen mindestens 100 Menschen in die neue Förderung einbezogen werden. Danach werden die Leistungen unter Einbeziehung der Modellerfahrungen auf Wunsch dauerhaft erbracht.
- » Sie verdienen als Teilnehmer auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt normalen Tariflohn.
- » Mit dem Abschluss eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses gelten alle Regeln des Arbeitsmarktes für Sie.
- » Die Sozialbehörde garantiert Ihnen dauerhaft eine angemessene Lohnsubventionierung sowie die notwendige kompetente externe Unterstützung entweder durch einen Integrationsfachdienst oder einen Mitarbeiter der Werkstatt.
- » Falls es doch irgendwie nicht klappt: Die Sozialbehörde garantiert Ihnen ein Rückkehrrecht in die Werkstatt.





„Wir unterstützen die Integration schwerbehinderter Menschen in den Hamburger Arbeitsmarkt!“

„Die Integration schwerbehinderter Menschen in den Arbeitsmarkt ist nicht nur eine sozialpolitische Aufgabe, sondern betriebswirtschaftlich sinnvoll und volkswirtschaftlich notwendig. Behinderte Menschen am richtigen Arbeitsplatz eingesetzt, sind wertvolle Mitarbeiter, die ihre Arbeit häufig noch motivierter und engagierter als andere verrichten.“

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der damit verbundenen Fachkräfteverknappung können wir es uns nicht leisten, vorhandene Potenziale ungenutzt zu lassen. Einbeziehung statt Ausgrenzung ist deshalb nicht nur sozialpolitisch, sondern auch ökonomisch dringend geboten.

UVNord wird das Hamburger Budget für Arbeit aktiv unterstützen.“

Michael Thomas Fröhlich

Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. (UVNord)



Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

Unterstützung für Arbeitgeber

Arbeitgebern steht der speziell für die Unterstützung von Unternehmen zuständige Fachdienst BIHA zur Seite, der vor über 10 Jahren gemeinsam mit dem Unternehmensverband Nord (UVNord) gegründet wurde.

Bildungs- und Integrationsfachdienst Hamburg – BIHA

Der BIHA unterstützt Hamburger Arbeitgeber bei der besseren Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Gemeinsam mit den Unternehmen entwickelt BIHA für berufliche Teilhabe Lösungen, die die betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten und die Anforderungen sozialer Verantwortung in Übereinklang bringen. Fragen zu Förderleistungen, Ausgleichsabgabe, Zusatzurlaub, Kündigungsschutz und arbeitsrechtliche Fragen werden in die Beratung einbezogen.

Es ist seit Jahren ein strukturierter Arbeitszusammenhang mit der Wirtschaft aufgebaut. Es wurden ca. 2000 persönlichen Beratungen für fast 600 verschiedene Hamburger Unternehmen erbracht. Es besteht ein Unternehmensnetzwerk „Runder Tisch“:

www.faw-biha.de

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH

- Bildungs- und Integrationsfachdienst Hamburg - (BIHA)

Spoherstraße 6, 22083 Hamburg

Ansprechpartner:

Manfred Otto-Albrecht

Telefon: 040/636462-72

manfred.otto-albrecht@faw.de



Hamburg

Hamburg

www.hamburg.de/integrationsamt

Herausgeber:

Friede und Hausstadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg

Fotos: Hamburger Arbeitsassistenten

Druck: Eigendruck

Stand: August 2012



Hamburger Budget für Arbeit

**Raus aus der Werkstatt,
rein in den Betrieb!**

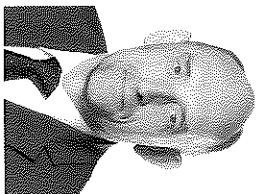
Informationen für
Arbeitgeber



Hamburg

Senator Detlef Scheele:

„Hamburg fördert den Wechsel!“



„Hamburg will die UN-Behindertenrechtskonvention auch im Bereich Arbeit aktiv umsetzen. Deshalb fördern wir mit unserem Modellvorhaben „Hamburger Budget für Arbeit“ den Zugang von Menschen mit Behinderungen aus einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse.“

Wir stellen dauerhafte Lohnsubventionierung, Prämien für die Arbeitgeber und berufliche Assistenzleistungen bereit.

Wir bitten die Hamburger Arbeitgeber um aktive Unterstützung für dieses Programm.“

Detlef Scheele

Senator für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Darum geht es:

Die UN-Behindertenrechtskonvention verlangt in Art. 27 das Anstreben eines inklusiven Arbeitsmarktes. Dies betrifft wesentlich auch die Teilhabe der behinderten Menschen am Arbeitsleben, die heute in Deutschland in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt sind. Insbesondere die Tatsache des lediglich „arbeitsnehmerähnlichen Rechtsverhältnisses“ sowie die geringe Höhe des dortigen Entgelts steht in einer deutlichen Spannung zum Anspruch der UN-Konvention. Umgekehrt werden aber auch durch die UN-Konvention die wirtschaftlichen Gesetze des (Arbeits-)Marktes nicht außer Kraft gesetzt. Es bedarf sinnhafter und realistischer Eingriffe durch staatliches Handeln, damit in kleinen und machbaren Schritten neue Entwicklungen in die richtige Richtung in Gang gesetzt werden.

Als solch ein Schritt wird die Modellmaßnahme Hamburger Budget für Arbeit verstanden.

In der Modellphase 2012 bis 2014 sollen mindestens 100 Menschen in die neue Förderung einbezogen werden. Danach werden die Leistungen unter Einbeziehung der Modell Erfahrungen dauerhaft erbracht.

Was gewinnen Arbeitgeber, wenn sie sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für Menschen aus Werkstätten bereitstellen?

- › Menschen mit Behinderung sind am geeigneten Arbeitsplatz zuverlässige und motivierte Mitarbeiter. Sie machen einen guten Job.
 - › Damit Sie wirklich geeignete Mitarbeiter finden, helfen Ihnen die Arbeitsmarktprofis aus Werkstatt und Integrationsfachdienst.
 - › Es können auch eigene Integrationsabteilungen in Ihrem Betrieb gefördert werden.
 - › Die Behörde garantiert Ihnen dauerhaft kompetente externe Unterstützung bei allen Fragen, die im Umfeld der Beschäftigung entstehen.
 - › Die angebotene finanzielle Förderung stellt dauerhaft wirtschaftliche Beschäftigung der Menschen aus Werkstätten für behinderte Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt sicher.
 - › Als Unternehmen zeigen Sie Ihre soziale Verantwortungsberbereitschaft gegenüber Kunden, Mitarbeitern und Öffentlichkeit.
- ### Leistungen für Arbeitgeber im Einzelnen
- › **Angemessener Lohnkostenzuschuss**, der auch im Anschluss an die Modellphase 2012-2014 dauerhaft gezahlt wird
 - › **Ersparnis bei der Ausgleichsabgabe** oder zusätzliche Beschäftigungsprämie
 - › **Zuverlässige und professionelle Unterstützung** und Begleitung des Beschäftigungsverhältnisses im notwendigen und gewünschten Umfang

Weitere Informationen zum Programm:

www.hamburg.de/integrationsamt

Wer erbringt die Geldleistungen für Arbeitgeber?

Geldleistungen erbringt das Integrationsamt der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration.

Ansprechpartner:

Volker Eikmeier

Telefon: 040/428 63 28 58

E-Mail: volker.eikmeier@basfi.hamburg.de

BASF I - SI 44 / Integrationsamt

Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg

Wer erbringt die Beratungsleistungen?

Allgemeine und auch individuelle Beratungsleistungen werden erbracht von den Werkstätten für behinderte Menschen und den Integrationsfachdiensten

www.elbe-werkstaetten.de



www.alsterarbeit.de

alsterarbeit

www.hamburger-arbeitsassistenten.de



www.arinet-hamburg.de

ARINET



SI 4

Besuch LRV – Sozialausschuss

Hier: Punkt 7 (Stand der Umsetzung der UN-Konvention in Hamburg)

Grundsätze:

Die UN-BRK enthält den Auftrag, die Gesellschaft so zu gestalten (vor allem strukturell), dass alle an ihr teilhaben können und der Teilhabe noch entgegenstehende Barrieren / Zugangshindernisse beseitigt werden. Umsetzung wird verstanden als ein auf Dauer angelegter Prozess, in den nach und nach alle gesellschaftlichen Gruppen einbezogen werden.

Umsetzung nicht Aufgabe der Sozialpolitik, sondern Querschnittsaufgabe. In der Verwaltung haben alle Fachbehörden, Senatsämter und Bezirke die Aufgabe, zu prüfen, wo Handlungsbedarf besteht und welche Maßnahmen zu ergreifen sind.

HH beginnt bei der Umsetzung nicht bei Null, sondern kann auf bisheriger „Behindertenpolitik“ aufbauen (z.B. Ambulantisierungsprogramm).

Instrument zur Umsetzung:

Landesaktionsplan des Senats zu folgenden Schwerpunktthemen (Fokus-Aktionsplan):

- Bildung
- Arbeit und Beschäftigung
- Selbstbestimmt leben und einbezogen sein in die Gemeinschaft, Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung
- Gesundheit
- Frauen mit Behinderungen
- Bewusstseinsbildung
- Zugang zu Informationen

Enthält einen Allgemeinen Teil, Beschreibung der Handlungsfelder mit bisherigen und zukünftigen politischen Schwerpunkten, Katalog von Zielen, Maßnahmen, Verantwortlichen und Zeitschiene. Auch als Prozess angelegt, Einstieg. Nach Beschlussfassung durch Senat (voraussichtlich Dezember 2012) Umsetzung, Controlling, Fortschreibung und Aufgreifen weiterer Handlungsfelder.

Evtl. Beispiele für Maßnahmen aus den Handlungsfeldern nennen:

- Umsetzung des Rechtsanspruchs für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zum Besuch der Regelschule

- Barrierefreier Ausbau aller U-Bahnhöfe bis 2020
- HHer Budget für Arbeit und Initiative Inklusion
- Kampagne über UN-Konvention und Inklusion, die sich an die Beschäftigten der FHH richtet
- Jährlicher Austausch zwischen allen Staatsräten und Vertretern der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen
- Ausbau des Informationsangebots der Stadt in leichter Sprache
- Errichtung eines Inklusionsbüros
- Leitidee Inklusion für alle Politikfelder verankert

Arbeitsstruktur:

- Lenkung des Gesamtprozesses und strategische Verantwortung: Kollegium der Staatsräte
- Staatliche Anlaufstelle – Koordinierung der Aktivitäten der Verwaltung zum Aktionsplan: Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
- Staatlicher Koordinierungsmechanismus – Dialog mit der Zivilgesellschaft: Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen
- Im Übrigen Verantwortung bei den fachlich zuständigen Behörden und Ämtern

Zustandekommen Aktionsplan:

- Erarbeitung von Vorschlägen in den Fachbehörden und Diskussion in gemeinsamer AG, teilweise unter Einbeziehung behinderter Menschen
- Diskussion der Vorschläge im Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen und Aufnahme einiger Anregungen in den Aktionsplan, Beteiligung einzelner Staatsräte an der Diskussion
- Fachtag mit ca. 250 Teilnehmern zur Diskussion des Aktionsplans und zum Prozess der Inklusion in Hamburg
- Anschließend Überarbeitung bzw. Aufnahme weiterer Vorschläge in den Aktionsplan
- Beschlussfassung des Senats im Dezember 2012

G. Bruns